



# Evangelische Kirchengemeinde Gerhardtsgereuth

hatten, bestattet werden.

**einstimmig beschlossen**

- Zur Befahrung freigegebene Wege
  - Zur Befahrung durch Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 3,5 t freigegeben sind folgende Wege:
    - Zugang/Einfahrt im Süden und
    - Zugang/Einfahrt im Norden
  - Die Befahrung durch Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t sind nicht zugelassen.

**einstimmig beschlossen**

- Anmeldung und Durchführung von Bestattungen
  - Die für eine Bestattung erforderlichen Unterlagen müssen bis spätestens 5 Werktage vor der Bestattung bei der Friedhofsverwaltung vorliegen.
  - In der Kirche Peter und Paul in Gerhardtsgereuth dürfen auch nichtkirchliche Bestattungsfeiern abgehalten werden. Der Charakter dieser kirchlichen Verkündigungsstätte ist zu respektieren. Für die Benutzung gelten folgende Bedingungen:
    - Das Kreuz darf nicht abgehängt oder verhüllt werden.
    - Die Kanzel darf nicht für Trauerreden genutzt werden.
    - Blumenschmuck auf dem Altar ist nicht zulässig.
    - Die Altarkerzen dürfen während einer weltlichen Trauerfeier nicht entzündet werden.
  - Bei nichtkirchlichen Bestattungen wird Glockengeläut nicht zugelassen.

**einstimmig beschlossen**

- Nutzungsrechte
  - Grabnutzungsberechtigte müssen Grabmale, Grabstätteninventar und sonstige Gegenstände bis spätestens 6 Monate nach Ablauf des Nutzungsrechts von der Grabstätte auf eigene Kosten entfernen.

**einstimmig beschlossen**

für die Richtigkeit:

Schleusingen, den 30. November 2022



.....  
Andreas Barth,  
geschäftsführender Pfarrer